

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2016

Nr. 2016/11

KR.Nr. K 0191/2015 (VWD)

Kleine Anfrage Susanne Schaffner (SP, Olten): InnoCampus AG, Nidau – Fragen zum Aktienkauf durch den Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Kanton Solothurn hat gemäss Bericht Solothurner Zeitung vom 26. November 2015 Aktien der Firma InnoCampus AG in Nidau gekauft. Die Leiterin der kantonalen Wirtschaftsförderung bezeichnet die Beteiligung des Kantons als wichtig, weil es sich um ein Leuchtturmprojekt von nationaler Strahlkraft handle. Damit zeige der Kanton, dass er Innovationsförderung unterstütze.

Der Kanton hat Aktien im Nennwert von Fr. 50'000 erworben, dies entspricht einer Beteiligung am Aktienkapital in der Höhe von rund 4%.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Entspricht diese Beteiligung (Art und Höhe) der Beteiligungsstrategie des Kantons?
2. Sind solche Beteiligungen unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“ im Wirtschaftsgesetz rechtlich abgestützt?
3. Welchen konkreten Nutzen hat der Kanton Solothurn durch diesen Aktienkauf?
4. Unterstützt der Kanton Solothurn die InnoCampus AG noch in anderer Weise?
5. Ist die Beteiligung an der InnoCampus AG Teil einer Gesamtstrategie der kantonalen Wirtschaftsförderung?
Wenn ja, was sind die Ziele?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Das neue eidgenössische Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz sieht die Schaffung und die finanzielle Unterstützung dieses Swiss Innovation Parks vor. Der InnoCampus in Biel ist einer von fünf Standorten des nationalen Swiss Innovation Parks (SIP), dies hat der Bundesrat im Juni 2015 entschieden. Gegründet wurde die InnoCampus AG im Jahr 2013 als Plattform für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Beteiligt sind der Kanton Bern, die Stadt Biel, die Berner Fachhochschule (BFH), die Universität Bern sowie zahlreiche Wirtschaftsunternehmen und -organisationen. Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus Vertretern der Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zusammen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Entspricht diese Beteiligung (Art und Höhe) der Beteiligungsstrategie des Kantons)

Die Beteiligungsstrategie und die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) regeln den Umgang des Kantons Solothurn mit seinen Beteiligungen. Die Beteiligungsstrategie enthält Richtlinien und Entscheidungskriterien. Diese sind als formulierte Grundsätze zu verstehen. Der Entscheid über das Eingehen und die Ausgestaltung einer neuen Beteiligung wird vom Regierungsrat getroffen (siehe Beteiligungsstrategie, Abschnitt 12.2.1. § 1). Die Gewichtung der einzelnen Kriterien der Fragenkataloge 1-4 bei der Begründung der getroffenen Entscheide liegt im Ermessen des Regierungsrates. Die zwingenden Kriterien des Fragenkatalogs 1 dürfen nicht verletzt werden. Das übergeordnete Ziel der demokratischen Legitimität muss zwingend eingehalten werden. Wirtschaftsförderung ist eine klar definierte öffentliche Aufgabe. Mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 will der Kanton Solothurn eine aktive Wirtschaftsförderung betreiben. Die Aufgabenerfüllung (die Förderung des Wirtschaftsstandortes Solothurn) gemäss Fragekatalog 1 wird durch eine Beteiligung begünstigt.

Die Erwägungen im RRB Nr. 2015/1878 vom 17.11.2015 zeigen, dass mit dem Beitritt zur InnoCampus AG die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kanton Solothurn gesteigert wird. Die Innovationsförderung gilt als Massnahme gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz, um kantonale und regionale Standortvorteile hervorzuheben. Als Standortvorteil des Kantons Solothurn gilt die Präzisions- und Medtech-Industrie mit langjähriger Tradition sowie die Nähe zu Forschung und Entwicklung. Der Beitritt des Kantons Solothurn zur InnoCampus AG gilt als solche Massnahme.

3.2.2 Zu Frage 2:

Sind solche Beteiligungen unter dem Titel "Wirtschaftsförderung" im Wirtschaftsgesetz rechtlich abgestützt?

Gemäss § 7 Abs. 1 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 kann der Kanton Solothurn Forschung und Entwicklung unterstützen. Die InnoCampus AG betreibt Forschung und Entwicklung insbesondere in der Präzisions- und Medtech-Industrie. Weiter kann der Kanton gemäss § 7 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 Massnahmen treffen, um kantonale und regionale Standortvorteile hervorzuheben. Der Beitritt zur InnoCampus AG gilt als solche Massnahme gemäss Antwort auf Frage 1.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welchen konkreten Nutzen hat der Kanton Solothurn durch diesen Aktienkauf?

Die Bedeutung der Innovation schätzen wir sehr hoch ein. Mit der Beteiligung an der InnoCampus AG bekräftigt der Kanton Solothurn, dass ihm Innovation ein wichtiges Anliegen ist. Die InnoCampus AG ist hierbei für den Kanton Solothurn der ideale Partner. Denn einerseits besitzt die Bieler Institution als einer von fünf Standorten des Swiss Innovation Parks national eine grosse Strahlkraft. Und andererseits decken sich die thematischen Schwerpunkte der InnoCampus AG – beispielsweise die Medizinaltechnik – mit den Stärken der Solothurner Industrie. Der Kanton Solothurn will die Medtech-Branche mit seiner Beteiligung unterstützen. Die Unternehmen können von diesen Dienstleistungen erheblich profitieren. Weil sich der Kanton nun beteiligt, werden Solothurner Unternehmen bevorzugt behandelt, wenn sie sich für das Angebot der InnoCampus AG interessieren. Im Idealfall dient die InnoCampus AG als Türöffner für Solothurner Unternehmen, die sich vermehrt mit Forschung und Entwicklung auseinandersetzen wollen.

Für die Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn ist die InnoCampus AG ein wichtiger Netzwerkpartner im Bereich der Forschung und Innovation.

3.2.4 Zu Frage 4:

Unterstützt der Kanton Solothurn die InnoCampus AG noch in anderer Weise?

Nein.

3.2.5 Zu Frage 5:

Ist Die Beteiligung ab der InnoCampus AG Teil einer Gesamtstrategie der kantonalen Wirtschaftsförderung?

Wenn ja, was sind die Ziele?

Gemäss Legislaturplan 2013 – 2017 des Kantons Solothurn ist ein politischer Schwerpunkt die Stärkung der Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn. Der Wirtschafts- und Arbeitsstandort soll gestärkt werden, attraktive Rahmenbedingungen sollen geschaffen werden.

Die Wirtschaftsförderung unterstützt ansässige Unternehmungen in sämtlichen unternehmerischen Belangen und stellt ein optimales Netzwerk zur Verfügung. Die Innovationsberatung ist dabei ein Teil der Gesamtstrategie innerhalb der Anlaufstelle. Die Vermittlung von Forschung und Entwicklungsprojekten gehört ebenfalls in die Förderungsstrategie und ist Teil unserer Politik zur Stärkung der Industrie.

Vor allem der zweite Sektor steht aktuell vor grossen Herausforderungen. Seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar kämpfen die Unternehmen mit sehr viel tieferen Margen, schlechterer Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten. Es besteht die Gefahr, dass auch höher qualifizierte Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. Veränderungsprozesse müssen aber stattfinden, um die Präsenz am Markt zu sichern. Vor allem sollen die Forschung und Entwicklung am Standort Solothurn aufrechterhalten werden. Die Mitwirkung an angewandten Forschungsprojekten im Bereich der Präzisions- und Medtech-Branche ist deshalb wichtig für unseren Produktions- und Wirtschaftsstandort.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 3921)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Wirtschaftsförderung
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat